

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35 DER STADT DASSOW FÜR DAS GEBIET IN DASSOW AN DER FRIEDENSSTRASSE ÖSTLICH DER TANKSTELLE AUF DEM GELÄNDE DES GARAGENKOMPLEXES IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13A BAUGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

TEIL B - TEXT - siehe Anlage -



M 1 : 500

Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Amtsblatt" am erfolgt.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen soll. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauplan während der Dienstzeiten in der Zeit vom bis zum unterrichten und äußern kann.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe wurden unter www und die auszulegenden Unterlagen wurden unter www ins Internet eingestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im "Amtsblatt" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
..... den (Stempel) Unterschrift
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Die Stadtvertretung hat die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und örtliche Bauvorschriften am als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin
- Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 und örtlichen Bauvorschriften durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im "Amtsblatt" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Dassow, den (Siegel) 1. stellvertretende Bürgermeisterin

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35 DER STADT DASSOW FÜR DAS GEBIET IN DASSOW AN DER FRIEDENSSTRASSE ÖSTLICH DER TANKSTELLE AUF DEM GELÄNDE DES GARAGENKOMPLEXES IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN GEMÄß § 13A BAUGB

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung Baugesetzbuch (BauGB) der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVObI. M-V S. 106 und 107), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Dassow vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie den örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Rechtsgrundlagen
MI	Mischgebiete	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 6 BauNVO
GRZ 0,6 GFZ -- TH _{max} 7,40 m FH _{max} 8,50 m 7,50m	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG Grundflächenzahl, GRZ hier: 0,6 als Höchstmaß Geschöflächenzahl, GFZ - Festsetzung im weiteren Verfahren Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Höhenbezugspunkt z.B. 7,50m ü DHHN92	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 bis 21a BauNVO
o	BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHE ANLAGEN Offene Bauweise	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO
---	Baugrenze	
■	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
p GS	private Grünflächen Gewässerschutz	
■	FLÄCHEN FÜR WALD Fläche für Wald	Par. 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. LWaldG M-V
■	WASSERFLÄCHEN Wasserfläche, Bach	Par. 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
●	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN Erhaltungsgebot für Bäume	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
●	Erhaltungsgebot für Bäume geschützt nach der Baumschutzsatzung der Stadt Dassow mit lfd. Nr.	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
(St)	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier: Stellplätze (St)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB
(St, R, L)	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
(WS)	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, (WS-Wurzelschutzabstand, Kronentraufe + 2,00 m)	Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Dassow	Par. 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

415	vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
---	vorhandene Böschung
■	vorhandene Gebäude
○	vorhandener Baum
6,44'	Höhenangaben in Meter ü DHHN92
+	Bemaßung in Metern
---	in Aussicht genommene Grundstücksteilung
---	künftig entfallende Darstellung, z.B. Gebäude
---	künftig entfallende Darstellung, z.B. Baum mit lfd. Nr.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

---	Gewässerrandstreifen, hier 5,00 m (Par. 38 WHG)
---	Wasserfläche, hier: Graben, Gewässer II. Ordnung
---	Waldabstand 30m, (gemäß Par. 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. Par. 20 LWaldG M-V)

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35 DER STADT DASSOW

FÜR DAS GEBIET IN DASSOW AN DER FRIEDENSSTRASSE ÖSTLICH DER TANKSTELLE AUF DEM GELÄNDE DES GARAGENKOMPLEXES IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN GEMÄß § 13A BAUGB

